

Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

An den Vorsitzenden des
Hauptausschusses
Herrn Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
- 3. Mai 2018

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU 0241 / 432 -7211
SPD 0241 / 432 -7215
Grüne 0241 / 432 -7217
Linke 0241 / 432 -7244
FDP 0241 / 432 -7224
Piraten 0241 / 432 -7266

Aachen, den 02. Mai 2018

TAGESORDNUNGSANTRAG

Aufwertung des Bürgerforums

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen im Rat der Stadt Aachen beantragen folgenden Punkt auf der Tagesordnung des Hauptausschusses am 06. Juni 2018 vorzusehen:

Aufwertung des Bürgerforums

Es soll insbesondere über die Konzepterstellung informiert und diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal
Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos
Vorsitzender SPD-Fraktion



Melahie Seufert
Sprecherin Grüne-Fraktion



Leo Deumens
Vorsitzender Linke-Fraktion



Wilhelm Helg
Vorsitzender FDP-Fraktion



Marc Teuku
Sprecher Piraten-Fraktion

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
- 2. Mai 2018

Aachen, 2. Mai 2018

Antrag zur Tagesordnung des Hauptausschusses am 6.6.2018: Übersicht der Zweckverbände und weiterer Zusammenschlüsse mit Beteiligung der Stadt Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie zur Sitzung des Hauptausschusses am 6. Juni 2018 folgendes Thema auf die Tagesordnung:

Übersicht der Zweckverbände und weiterer Zusammenschlüsse mit Beteiligung der Stadt Aachen

Die Verwaltung wird um eine Übersicht gebeten, in der Zweckverbände und andere regionale Verbände und Zusammenschlüsse vorgestellt werden, an denen die Stadt Aachen direkt oder indirekt beteiligt ist.

Begründung

Die Zahl der Mitgliedschaften der Stadt Aachen in diversen Verbänden nimmt immer mehr zu. Dies ist mit erheblichen organisatorischen und finanziellen Belastungen verbunden. Auf der anderen Seite wird zur Zeit über den Sinn des Zweckverbandes Region Aachen diskutiert und bemängelt, dass er keine wirklichen Aufgaben wahrnehme. Auch die Metropolregion Rheinland steht nach ihrer Gründung in der Kritik. So wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 24. Januar 2018 darauf hingewiesen, dass die bisherige Arbeit unzureichend sei und dass man weder fristgerecht die Termine und Einladungen noch Informationen zu den Beratungsgegenständen erhalte.

Aus diesen Gründen ist es dringend notwendig, den Nutzen oder die Notwendigkeit entsprechender Mitgliedschaften der Stadt Aachen zu prüfen und gegebenenfalls aufzukündigen.

Mit freundlichen Grüßen

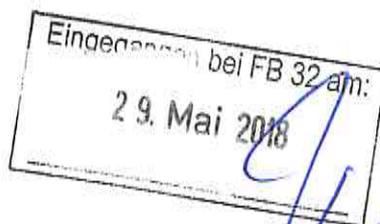
Leo Deumens

Tim Hildmann

Jörg Taufenbach

ver.di • Harscampstrasse 20 • 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
Ordnungsamt
Z.Hd. Detlev Fröhlke
Lagerhausstraße 20
52058 Aachen



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk Aachen /
Düren / Erft

28. Mai 2018

Datum
Harscampstrasse 20
52062 Aachen

Telefon: 0241/94676-0
Durchwahl: 0241/94676-29
Telefax: 0241/94676-40

Verkaufsoffene Sonntage in 2018

mathias.dopatka@verdi.de
www.verdi.de

Sehr geehrter Herr Fröhlke,

bezugnehmend auf die uns zugesandte Vorlage, nutze ich gerne die Gelegenheit mich zu den beantragten Terminen für die Verkaufssonntage zu äußern. Wir begrüßen die Tatsache, dass erstmals bereits im Vorfeld der Antragsstellung eine Abstimmung zwischen dem MAC, der Stadt Aachen und uns stattgefunden hat. Die produktive Arbeitsatmosphäre hat sicherlich dabei geholfen, eine Vorlage zu ermöglichen, die unsere konstruktive Kritik in weiten Teilen bereits im Vorfeld aufgenommen hat. Viele potentielle Problemstellungen konnten so direkt gelöst werden.

Auch nach dem neuen, rechtlich sehr unprofessionell umgesetzten, Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) ist weiterhin ein mit dem Grundgesetz vereinbarer Anlassbezug notwendig. Der Versuch der Landesregierung den Anlassbezug durch ominöse neue Anlassbezüge (wir begründen eine Ladenöffnung damit, dass wir gerne eine Ladenöffnung für den Einzelhandel haben würden) auszuhebeln, ist vor den Gerichten vollumfänglich gescheitert [u.a. in Kreuztal, Coesfeld und Hagen]. Der Sonntagsschutz hat weiterhin Bestand und die Kriterien, welche durch das Grundgesetz vorgeben sind, wurden nicht aufgeweicht. Entsprechend haben wir die beantragte Einschränkung des Sonntagsschutzes überprüft und bewertet. Im Gegensatz zu der Vorlage aus dem letzten Jahr, sehen wir in der aktuellen Vorlage bei keinem der Termine unauflösbare Probleme. Bei einzelnen Terminen muss aber ggf. nachgebessert werden.

Soers:

15.07. – CHIO Aachen: Aus unserer Sicht ist dieser Termin begründbar.

Innenstadt:

09.09. – Tag der Vereine: Dieser Termin ist in seiner geographischen Ausweitung für uns noch nicht abschließend zu bewerten. Das eigentliche Aktionszentrum befindet sich in großer Entfernung zu dem unteren Teil der Adalbertstraße und dem Shoppingcenter Aquis Plaza. Die Erweiterung der Aktionsfläche rund um den Willy-Brandt-Platz ist nicht inhaltlich erläutert worden. Im Abstimmungsgespräch ist vereinbart worden, dass hier ein glaubwürdiger Mehrwert geboten werden muss, der die Attraktivität von Aquis Plaza übertrifft und es sich nicht nur um Staffage handelt.



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk Aachen /
Düren / Erft

Wenn dieser Punkt der Vorlage nachgebessert wird und ein glaubwürdiges Konzept vorliegt, sind wir gerne bereit diesen Punkt erneut zu prüfen. In seiner jetzigen Form ist das Konzept als Antrag jedoch nicht überzeugend.

09.12. –Weihnachtsmarkt: Aus unserer Sicht ist dieser Termin begründbar.

Brand: Alle drei Termine orientieren sich in ihrer Ausgestaltung an den Terminen aus dem Vorjahr. Hier haben wir jedoch die Rückmeldung erhalten, dass die Verkaufsoffnung nicht immer verhältnismäßig war. Für eine bessere Entscheidungsgrundlage werden wir die Termine vor Ort genauer betrachten, um für nächstes Jahr eine bessere Bewertungsgrundlage zu haben. Auf Basis des jetzigen Sachstandes sehen wir jedoch keine generellen Probleme. Lediglich muss bei der Eingrenzung noch ergänzt werden, wie weit die Trierer Straße für den Verkauf geöffnet wird. Dies ist aus den Vorlagen nicht ersichtlich. Eine Öffnung ist nur im direkten Veranstaltungsumfeld möglich. Wenn dies nachgereicht wird, erscheint eine gesetzeskonforme Öffnung als möglich.

Burtscheid: Die Burtscheider Aktionstage sind etabliert und der Sonntagsverkauf am **23.09.** entspricht den Kriterien des LÖG NRW. Den Nikolausmarkt des Marienhospitals (**09.12.**) können wir auf Basis des vorliegenden Antrags nicht bewerten, da der angeschlossene Weihnachtsmarkt vor dem Abteitor nur als „vor romantischer Kulisse“ beschrieben wird. Für eine realistische Bewertung sind hier genauere Erläuterungen notwendig. Wenn diese nachgereicht werden, erscheint eine gesetzeskonforme Öffnung als möglich.

Zusammenfassung: Wir begrüßen die Bemühung der Verwaltung, eine rechtssichere Vorlage zu erstellen. Es ist jedoch notwendig bei den genannten Terminen die Vorlage noch entsprechend zu ergänzen, um Rechtssicherheit zu ermöglichen.

Abschließend ist es für mich wichtig, die generelle Position von ver.di nochmals klarzustellen. Unabhängig von der rechtlichen Betrachtung, ist für uns auch die politische Betrachtung von großer Relevanz. Die besondere Situation Aachens als überregional bedeutender Einkaufsstadt im Dreiländereck ist uns bewusst. Auch die wachsende Konkurrenz zum Onlinehandel ignorieren wir nicht. Dennoch ist für uns klar, dass die immer weitergehende Deregulierung der Ladenöffnungszeiten hier keine Lösung bietet. Seit dem Beginn der Deregulierung in den 90ern lassen sich verschiedene Trends festhalten:

1. Die **Anzahl der Beschäftigten im Einzelhandel** ist leicht gestiegen, während die Anzahl der festen Vollzeitbeschäftigten gesunken ist. Das heißt, dass mehr Menschen zunehmend in Teilzeitverhältnissen oder in Minijobs arbeiten und die wirkliche Anzahl der Arbeitsstunden auf die Branche betrachtet bestenfalls stagniert.

2. Der **Gesamtumsatz im Einzelhandel** bleibt tendenziell im Rahmen der Inflation stabil bis leicht steigend. Zu beobachten ist eine leichte Verlagerung zum Onlinehandel. Jedoch hat der Einzelhandelsumsatz nicht in dem Maße zugenommen, wie die Verkaufsflächen erhöht worden sind. Der Umsatz pro Quadratmeter hat stagniert bzw. ist teils (aufgrund der Erhöhung der Verkaufsflächen) gesunken.

3. Die **Quadratmeteranzahl der Verkaufsfläche** ist gestiegen, während die Anzahl der Verkaufsorte gesunken ist. Hieraus lässt sich ableiten, dass die zunehmende Konkurrenz de facto einen Verdrängungswettbewerb auf Kosten des inhabergeführten Einzelhandels bedeutet. Während große Ketten häufig die Möglichkeiten der maximierten Ladenöffnungszeiten intensiv nutzen, ist es für den inhabergeführten Einzelhandel schwer hier mitzugehen. Jede zusätzliche Stunde Öffnungszeit, die von kleinen Einzelhändlern nicht mitgegangen werden kann, bedeutet eine Umsatzverlagerung vom kleinen Fachgeschäft hin zur überregional tätigen Einzelhandelskette. Dieser Trend bedroht die Vielfalt und den individuellen Charakter traditionell gewachsener Innenstädte wie Aachen. Die logische Konsequenz ist eine immer weitreichendere Filialisierung und Austauschbarkeit in den großen Innenstädten.

5. Der **Onlinehandel** ist eine ernstzunehmende Konkurrenz für den stationären Einzelhandel. Der Trend wird sich jedoch nicht umkehren lassen. Die primäre Zielgruppe für den Onlinehandel sind spezifisch die Kunden, die bewusst den einfachsten Weg suchen und „bequem von der Couch aus“ bestellen wollen. Für diese Gruppe ist ein verkaufsoffener Sonntag, der erfahrungsgemäß auf den Straßen besonders überfüllt ist, keine Alternative für den bequemen Bestellvorgang. Um dauerhaft ein weiteres Abwandern Richtung Onlinehandel zu verhindern, muss auf die Stärken der lokalen Beratung gesetzt werden. In diese Richtung geht auch das Fazit der IFH-Analyse 2016. So muss auch Manfred Piana einräumen, dass es *„auffallend sei, dass es trotz der Konkurrenz aus dem Internet keine Verlagerung von stationären zu Online-Umsätzen“* gegeben habe (vgl. AN 31.01.2017).

6. Ähnliches gilt für **die besondere Situation im Dreiländereck**. Als Grenzstadt finden wir in unmittelbarer Umgebung mit Lüttich und Maastricht zwei weitere Einkaufsstädte, die einen deutlich unzureichenden Arbeitnehmerschutz pflegen. Aber auch hier ist festzuhalten, dass Kunden aus Lüttich und Maastricht gezielt nach Aachen kommen, weil sie das besondere Flair unserer Kaiserstadt mögen. Dies auch unabhängig von den verkaufsoffenen Sonntagen, die für diese Kundengruppe kaum besonders hervorzuhebende Aspekte bieten. Von den Sonntagen abgesehen, sind bei uns die Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag übrigens deutlicher weitreichender ausgedehnt, als in Belgien oder den Niederlanden. Wenn man auf Basis dieser Grenzlage nun die maximale Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten fordert, so würde man – ähnlich wie beim internationalen Steuerwettbewerb – einen Abstiegskampf nach unten führen. Gewinner wäre immer die Region, welche die Arbeitnehmerrechte am rigorosesten einschränken würde. Solch ein Wettbewerb nach unten darf nicht Argumentationsgrundlage sein.

7. **Für die Beschäftigten** bedeutet eine immer weitreichendere Deregulierung der Ladenöffnungszeiten eine **zusätzliche Belastung**. Während ein Teil der Beschäftigten (z.B. junge Studierende, die als Nebenjob im Einzelhandel arbeiten) die Möglichkeit zu unüblichen Zeiten zu arbeiten, klar begrüßen, ist dies jedoch für den Großteil der Beschäftigten eine große Einschränkung. Gerade junge Familien leiden bereits jetzt massiv darunter, dass ein geordnetes Familienleben kaum noch möglich ist, wenn ein oder beide Elternteile im Einzelhandel arbeiten. Wenn neben den Öffnungszeiten bis 22 Uhr auch noch der Sonntag als letzter fester freier Tag fallen, dann gibt es keinen klaren Fixpunkt mehr, an dem alle Mitglieder einer Familie einen gemeinsamen zeitlichen Rückzugsort haben.

8. **Die Sonntagsruhe ist ein zentraler und kultureller Anker für unsere Gesellschaft.** Zwar gibt es Branchen, die aus ihrer ureigensten Bedeutung heraus 24 Stunden an 7 Tagen der Woche funktionieren müssen. Niemand würde diese Bedeutung der Energieversorgung, der Feuerwehr, der Polizei usw. absprechen. Auch im Bereich der klassischen Freizeitindustrie (Hotels, Restaurants, Freizeitparks) ist dies nicht anders möglich. Der reine Konsum ist jedoch kein vergleichbarer Selbstzweck. Die schon jetzt weitgehende Deregulierung darf nicht weiter aufgebrochen werden, da sonst eine nicht mehr einzuschränkende Aufgabe des Prinzips der Sonntagsruhe droht. Mit welcher Begründung soll z.B. die KfZ-Werkstatt am Sonntag schließen, wenn der KfZ-Verkauf am Sonntag erlaubt wird? Und wenn Werkstatt und Verkauf offen sind, warum soll das Büroteam einen freien Tag haben, da ja die eingehenden Aufträge bearbeitet werden müssen?

Wir dürfen die Errungenschaft der Sonntagsruhe nicht gedankenlos aufgeben!

9. **Die unregulierte Entgrenzung der Ladenöffnungszeiten entspricht nicht dem Willen der Bürgerinnen und Bürger.** Im zu diesem Thema bisher ersten Bürgerbegehren in Deutschland haben sich die Bürgerinnen und Bürger Münsters klar gegen den weiteren Abbau der Arbeitnehmerrechte und für den Schutz der Sonntagsruhe ausgesprochen. Auch bei der Onlineumfrage des Zeitungsverlags Aachen (vom 30.08.2017) hat sich eine Mehrheit der Teilnehmer für den Schutz des Sonntags ausgesprochen.

Falls es weitere Nachfragen von Ihnen, der Verwaltung oder der Politik gibt, stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Dopatka
Gewerkschaftssekretär